

## Beitragsordnung des „SV Tresenwald e. V. Machern“

Die Mitgliederversammlung des „SV Tresenwald e. V. Machern“ beschließt am 17.03.2017 mit Wirkung zum 01.01.2017:

1. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag zusammen.
2. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr.
3. Der Grundbeitrag und die Aufnahmegebühren des Vereins werden von der Delegiertenversammlung festgelegt.  
Sie betragen mit Wirkung vom 01.01.2017:

Mitglieds-Kategorie	Grundbeitrag pro Jahr	Aufnahmegebühr
Erwachsener	99 €	10 €
Kinder und Jugendliche*	45 €	10 €

*\* Das 2. und weitere Kinder von Eltern (Paare oder Alleinerziehende) werden von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter Beitrag zahlendes Vereinsmitglied ist. Einzelheiten der Abwicklung regelt der Vorstand.*

Aus der Höhe der derzeit gültigen Beiträge für Kinder und Jugendliche bzw. Erwachsene ergibt sich damit die in der Anlage aufgeführte Beitragsstruktur.

4. Die Höhe der einzelnen Abteilungsbeiträge wird nicht in der Beitragsordnung geregelt. Die Abteilungsbeiträge werden von der Abteilung dem Vorstand vorgeschlagen und von ihm genehmigt. Die Änderung eines Abteilungsbeitrages kann jeweils zum Beginn eines Quartals wirksam werden.
5. Voraussetzung für die Vereinsmitgliedschaft ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift vierteljährlich jeweils zu Quartalsbeginn eingezogen.
7. Wer 3 Monate mit der Beitragszahlung in Rückstand ist, wird von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen. In Anwendung von § 5 Punkt 3 der Vereinssatzung wird die Streichung als Mitglied durch Beschluss des Vorstands durchgeführt.  
Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren fällig. Das Mitglied ist mit der Zahlung in Verzug, wenn die Fälligkeit des Beitrages um 10 Kalendertage überschritten ist. Die Höhe der Mahngebühren beträgt 3,00 €. Bei erteilter Einzugsermächtigung trägt das Mitglied im Falle fehlender Deckung oder falscher Kontoangaben alle mit dem Zahlungsvorgang verbundenen Kosten, insbesondere alle Bankgebühren.

### Erklärung

**Erwachsene** sind alle Mitglieder über 18 Jahre.

**Kinder und Jugendliche** sind alle Mitglieder bis 18 Jahre.

Maßgebender Stichtag ist der 01.01. des laufenden Jahres.

**Anlage:**

Beitragsstruktur des SV Tresenwald e.V. Machern mit Wirkung vom 01.01.2017

Abteilung	Erwachsene			Kinder- und Jugendliche*		
	Gesamt- beitrag	Grund- beitrag	Abt.- Beitrag	Gesamt- beitrag	Grund- beitrag	Abt.- Beitrag
<b>Allgemeine Sportgruppe</b>	<b>138 €</b>	99	39	<b>84 €</b>	45	39
<b>Badminton</b>	<b>138 €</b>	99	39	<b>84 €</b>	45	39
<b>Fußball</b>	<b>138 €</b>	99	39	<b>84 €</b>	45	39
<b>Hockey</b>	<b>162 €</b>	99	63	<b>108 €</b>	45	63
<b>Karate</b>	<b>138 €</b>	99	39	<b>84 €</b>	45	39
<b>Kegeln</b>	<b>138 €</b>	99	39	<b>84 €</b>	45	39
<b>Tischtennis</b>	<b>138 €</b>	99	39	<b>84 €</b>	45	39
<b>Turnen</b>	<b>138 €</b>	99	39	<b>84 €</b>	45	39
<b>Volleyball</b>	<b>138 €</b>	99	39	<b>84 €</b>	45	39

*\* Das 2. und weitere Kinder von Eltern (Paare oder Alleinerziehende) werden von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter Beitrag zahlendes Vereinsmitglied ist. Einzelheiten der Abwicklung regelt der Vorstand.*